

3746/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela MOSER, Freundinnen und Freunde haben am 13. März 1998 unter der Nr.3843/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Brandstiftung und Wiederbe-tätigung in Wels“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Aus welchen Gründen wurde von der Weiser Exekutive entgegen der nun belegten Tatsachen jeder politische Hintergrund des Brandattentats geleugnet?  
2. Welche Informationen über die rechtsextremen Verbindungen des Jugendlichen besaß die Weiser Polizei beim Zeitpunkt seiner Verhaftung?  
3. Wer verfaßte die Verlautbarung über das Fehlen von politischen Motiven für den Brandanschlag? Auf wessen Veranlassung erfolgte diese Erklärung? Wer wurde zuvor mit dieser Frage befaßt ?  
4. Wie bewertet das Innenministerium die derzeitige Situation der rechts-extremen Szene im Großraum Wels sowie deren Entwicklung in den vergangenen Jahren?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ein politischer Hintergrund des Brandanschlags wurde nach meinen Informationen von der Bundespolizeidirektion Wels weder bestätigt noch verneint. Die Presseberichte der Bundespolizeidirektion Wels bezogen sich vielmehr stets auf den aktuellen Stand der Ermittlungen... Zum Zeitpunkt der Festnahme gab der Täter als Motiv allgemeine Frustration an.

Der Verdacht der Brandstiftung als Tathandlung im Sinne nationalsozialistischer Wiederbetätigung ergab sich auch für das Gericht erst im Zuge der laufenden Ermittlungen, einerseits durch die Aussagen von Zeugen, andererseits durch das Verhalten des Täters selbst, der während seiner vorübergehenden Entlassung aus der Untersuchungshaft ausländerfeindliche und neonazistische Äußerungen tätigte. Daraufhin wurde mit Beschuß des Landesgerichtes Wels die Voruntersuchung auch auf § 3 g Verbotsgebot ausgedehnt.

Zu Frage 2:

Über rechtsextreme Verbindungen des Täters lagen bei der Bundespolizeidirektion Wels keine Erkenntnisse vor. Es war lediglich bekannt, daß der Täter und sein Freundeskreis eine eher ausländerfeindliche Haltung einnahmen.

Zu Frage 3:

Ich verweise bezüglich der Presseberichte zunächst auf die Antwort zu Frage 1. Nach der Festnahme des Täters oblag die Medienarbeit im Hinblick auf die Gerichtsanhängigkeit des Falles dem Gericht.

Zu Frage 4:

Die rechtsextreme Szene in Wels setzt sich aus losen Verbindungen von Jugendlichen zusammen, die sich selbst als ausländerfeindlich bezeichnen und vorwiegend durch Ordnungsstörungen aber auch durch Verstöße gegen das Verbotsgebot auf-

fällig werden. In letzter Zeit ist ein Rückgang dieser Aktivitäten festzustellen. Die Bundespolizeidirektion Wels wird ihre verstärkte Aufklärungs - und Informationstätigkeit auf diesem Sektor fortsetzen.